

Flugblatt 1/01

[Nach oben](#)[✖ Flugblatt 1/00](#)[Flugblatt 1/01](#)

Strahlendosimeter für Verbandsmitglieder

Aufregend begann für die Bundeswehr das Jahr 2001. Die Wogen um die radioaktiv belastete Munition waren noch nicht geglättet, der in Erklärungsnot geratene Minister hatte die Presse noch nicht beruhigt, die Dienststellen waren mit meterlangen Fernschreiben über das weitere Verfahren angewiesen, da platzte mit der Nachricht über gefährliche Radarstrahlen die nächste Bombe.

Auslöser war der am 13. Januar 2001 im ZDF-Magazin "Länderspiegel" ausgestrahlte Bericht über eine Studie, die sich mit erheblichen Gesundheitsbelastungen ehemaliger Soldaten und deren Ursachen beschäftigte. Laut Bericht befasst sich die Studie mit Fällen von Wehrdienstbeschädigungen, die in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren anhängig waren. Die Wehrdienstbeschädigungen entstanden durch Röntgenstrahlen, wie sie als Nebenprodukt der Radarstrahlung entstehen. Vor der Kamera berichtete als Betroffener ein ehemaliger Soldat über seinen Leidensweg. Im Bildhintergrund waren dabei die Ausbildungsgeräte der Technischen Schule der Luftwaffe in Kaufbeuren zu sehen. Ausnahmslos Geräte aus der militärischen Flugsicherung und alles Geräte der "neueren" Generation.

Die Wellen schlugen hoch, wohl auch deshalb, weil dem verantwortlichen Minister unterstellt wurde, sein Ministerium wolle die Studie geheim halten bzw. es unterlassen, die sich daraus ergebenden notwendigen Schritte zum Schutz der heute Betroffenen einzuleiten. Handelt es sich hierbei doch scheinbar um Altlasten, die nunmehr unvoreingenommen und verzugslos aufgearbeitet werden müssen.

Nun, die älteren Kameraden unter uns werden sich erinnern: Es liegt etliche Jahre zurück, als bekannt wurde, dass die Radartechniker bestimmter Waffensysteme einer extrem hohen Strahlenbelastung ausgesetzt waren. Die betroffenen Waffensysteme waren z.B. Zielfolgeradargeräte in Hawk und Nikestellungen oder beim Starfighter F 104, aber auch das damals in der Flugsicherung genutzte Flugplatzradarsystem ASR-B1.

Wie es beim Betrieb von Sendern, in deren Senderöhren Elektronen mit mehr als 5 Kilovolt beschleunigt werden, üblich ist, traten und treten auch bei diesen und anderen Radargeräten der Bundeswehr hochfrequente Strahlen und Röntgenstrahlen auf. Diese physikalische Tatsache ist bekannt und wurde den Technikern im Rahmen ihrer Ausbildung auch nicht verschwiegen. Auch für die heute betriebenen Radargeräte können die physikalischen

Gegebenheiten nicht verändert oder bestritten werden. Das heißt: die Gefahren sind heute so relevant wie damals! Jedoch hat sich sowohl bei der Erforschung des Sachgebietes als auch bei den vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vieles verändert. Wesentlich gewandelt hat sich auch die Sensibilisierung von Verantwortlichen und Betroffenen bei der Auswertung neuerer Erkenntnisse und somit der Anwendung von Schutzmassnahmen. Durch diesen Wandel ließen sich die Gefährdungen vermeintlich reduzieren.

Auch dem BMFD liegen Messergebnisse vor, wonach bei Einhaltung der Schutzmassnahmen und Richtlinien nach heutigen Erkenntnissen eine Gefährdung des Personals wahrscheinlich ausgeschlossen werden kann. Für bei der Bundeswehr genutzte Senderöhren liegen laut den verantwortlichen Stellen die erforderlichen Betriebserlaubnisse vor. Die geforderten Mindestwerte werden eingehalten. Dennoch muss jedem Radartechniker auch heute geraten werden, seinen Körper gerade diesbezüglich auf gesundheitliche Veränderungen hin untersuchen zu lassen. Regelmäßige truppenärztliche und betriebsärztliche Untersuchungen müssen durchgeführt werden. Ein bloßes Vertrauen auf Schutzvorkehrungen kann in diesem Fall trotzdem nicht ausreichen. Denn die Forschung geht weiter und heutige Erkenntnisse sind u.U. bereits morgen Schnee von gestern.

Das eigentlich Bedauerliche an der ganzen Sache ist der wenig sensible Umgang mit diesen Gefahren in früheren Zeiten. Dieser damals auf allen Ebenen übliche sorglose Umgang mit der Thematik (aus welchen Gründen auch immer) darf nicht verleugnet werden. Hierbei dürfen sich die Bundeswehr und die ehemals Maßgeblichen nicht aus der Verantwortung stehlen. Daher müssen verdächtige Erkrankungsfälle mit der gebotenen Eile untersucht werden. Ursachen der Krankheitsfälle sind bis ins Kleinste zu klären und dürfen nicht als unvermeidliches Schicksal der Betroffenen hingenommen werden. Unzumutbar wäre dabei eine eventuelle Schuldzuweisung an Betroffene wegen vermuteter Versäumnisse beim Eigenschutz. Eine realistische Betrachtung des Arbeitens an diesen Geräten unter früheren Bedingungen ist dabei unerlässlich. Im Zweifel muss hier für die Soldaten oder deren Hinterbliebene entschieden werden. Genauso wichtig ist dabei die Anerkennung einer eventuellen Wehrdienstbeschädigung auch bei der Rentenversorgung betroffener Zeitsoldaten. Übrigens, völlig unbetrachtet blieben bis heute jene Altlasten, denen möglicherweise unsere Kameraden der ehemaligen NVA während ihrer dortigen Dienstzeit ausgesetzt waren. Dem betroffenen Personenkreis ist anzuraten, sich unverzüglich mit dieser Thematik an ihre Vertrauenspersonen zu wenden, um im Rahmen der Mitbestimmung auf von dienstlicher Seite notwendige Schritte einzuwirken.

Der Verband prüft als erste Maßnahme, seinen betroffenen Mitgliedern geeignete Strahlendosimeter zur Verfügung zu stellen. Der BMFD wird auch auf diesem Gebiet kritischer Beobachter bleiben und über die weitere Entwicklung informieren sowie im Bedarfsfall Unterstützung anbieten.